



---

<b>Sachgebiet</b> Hauptamt	<b>Sachbearbeiter</b> Horn
-------------------------------	-------------------------------

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat Margetshöchheim	<b>Datum</b> 12.05.2015	<b>Behandlung</b> öffentlich
--	----------------------------	---------------------------------

---

**Betreff**  
Bebauungsplan Birkäcker, Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens nach § 45 ff. BauGB

---

**Sachverhalt:**

Nach weiteren Verhandlungen mit Eigentümern des Baugebietes „Birkäcker“ wurde eine letzte Variante zur Realisierung einer Bebauung verhandelt und Übereinstimmung in der Eigentümerversammlung am 28.04.15 erzielt. Zugleich wurden die Eigentümer aufgefordert, ihre Vorstellungen über die beabsichtigte, künftige Nutzung zu konkretisieren.

Die nun vorliegende Variante sieht die Ausweisung von insgesamt 9 Baugrundstücken mit Flächen von 521 qm bis 750 qm vor. Nach derzeitigem Stand wünschen einzelne Grundstückseigentümer die Zuteilung eines bzw. mehrerer Grundstücke.

Da auf der Grundlage der Vorschriften zum Umlegungsverfahren intensive Gespräche und Verhandlungen zu führen sind, ist die amtliche Umlegung sinnvoll. Wir empfehlen, den notwendigen Beschluss zur Übertragung der Zuständigkeit auf das Vermessungsamt Würzburg zu fassen. Die reinen Verfahrenskosten belaufen sich auf ca. 9.500 € und sind im Rahmen der Kostenerstattungsvereinbarungen von den Eigentümern der Grundstücke zu tragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für das Gebiet „Birkäcker“ ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Für den künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birkäcker“ ist ein Umlegungsverfahren gem. § 45 ff. BauGB durchzuführen. Die Zuständigkeit wird auf das Vermessungsamt Würzburg gem. § 46 (4) BauGB zu übertragen.

**Anlagen:**

15-02-11 Vermerk Umlegungsverfahren Birkäcker  
2015-04-28 Letzte Variante Bebauungsplan Birkäcker